

TB 905

Grund des § 3. des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes
 11. Oktober 1923
STOCKFLETHWEG ZWISCHEN LANGENHORN CHAUSSEE
 UND WES-FLURSTÜCK 1710
 Hamburg-Nord Stadtteil LANGENHORN Ortsteil 432

Entworfen, Hamburg, den 26.10.1959

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bauamt Stadtplanungsabteilung

gez. i.V. Asmusen gez. Rammme

OBERBAURAT BAURAT

Aufgestellt, Hamburg, den 12.7.1960

Baubehörde

Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill

Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Mit Änderung vom 9.5.1961

gez. i.V. Morgenskiern gez. i.V. Riedel

Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 9.11.1960 bis 20.12.1960 beim

Bauamt Stadtplanungsabteilung

gez. Rammme

Baurat

Festgestellt in der Sitzung des Senats am

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am

Seite

(Amtlicher Anzeiger

Zugestimmt:

Bezirksausschuß am 19.1.1960

Landesplanungsausschuß am 28.7.1960

Baudeputation am 21.9.1960

Festgestellt durch Rechtsverordnung

des Senats vom 13.6.1961

In Kraft getreten am

(GVBl. 19 Seite)

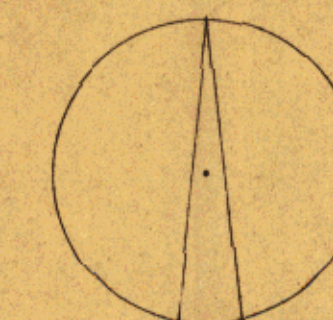
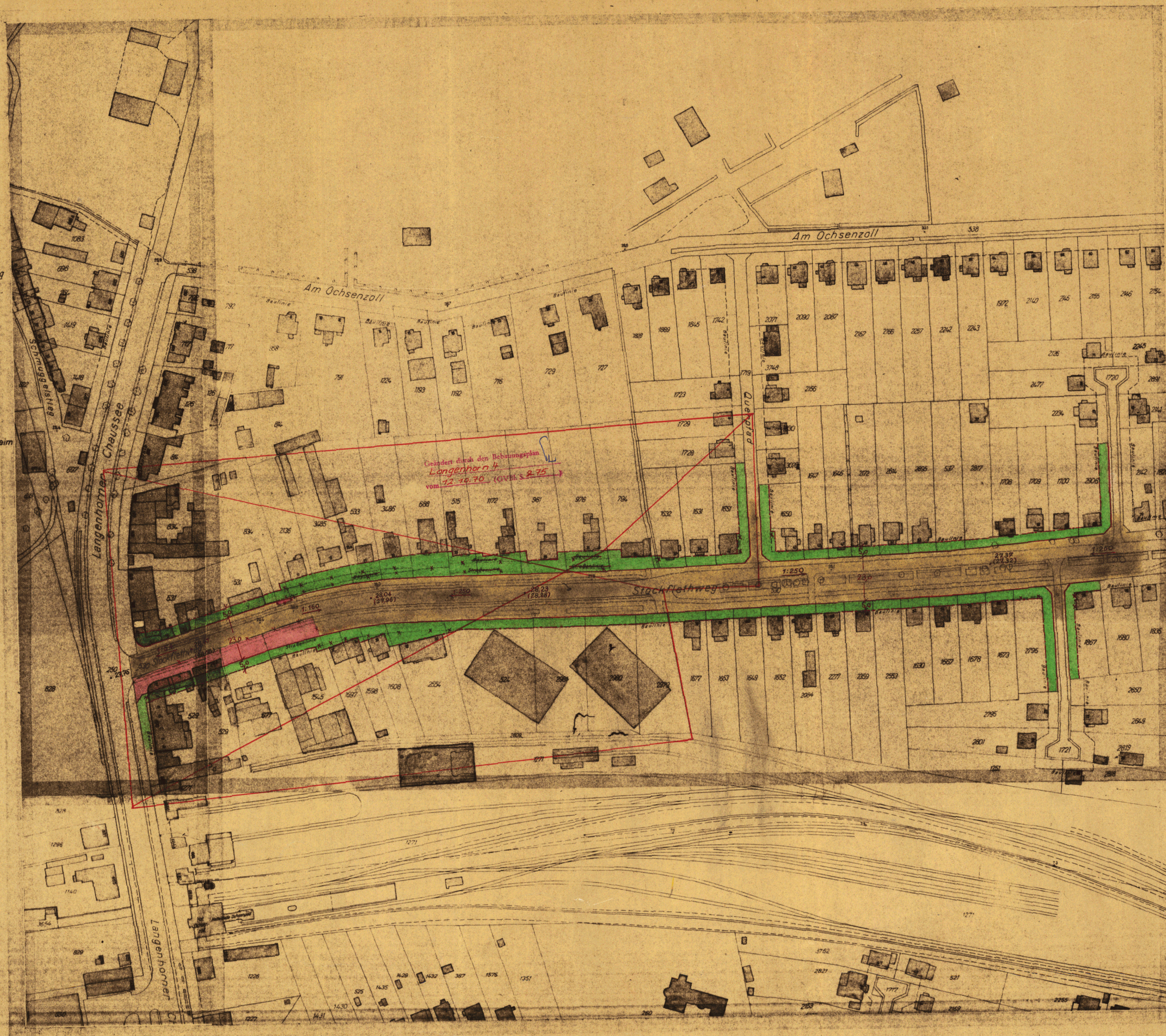
Freie und Hansestadt Hamburg

Baubehörde

Landesplanungsamt

Hamburg 36, Stadthausbrücke 8

Blatt 34-10-108



Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- *— Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- *— Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Festgestellte Arkaden
- Neue Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu ausgewiesen: breiter Streifen
- 10.00 Straßenhöhen
- 10.00 Aufgehobene Straßenhöhen
- 10.00 Neue Straßenhöhen
- (10.00) Neue theoref. Höhen der Gefällsbrechpunkte (Die Straßenhöhen beziehen sich auf NN.)

Die vollständige Darstellung des alten Bestandes in der Planungsunterlage wird bescheinigt

Hamburg, den 6. November 1959

Bezirksamt Hamburg-Nord

Kataster- u. Vermessungsamt

[Signature]
 Obervermessungsrat



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.

Hamburg, den 12. Juni 1961

[Signature]
 Gef. Insp.

506 81

506